

Pflegepersonen bekommen doch Rente - oder?

„Ihr Einsatz lohnt sich“ verheißt eine Broschüre der Dt. Rentenversicherung.

Unter bestimmten Bedingungen werden Rentenbeiträge für pflegende und sorgende Angehörige (spA) eingezahlt, aber wie werden die Rentenbeiträge errechnet?

Jährlich wird aus den Einkommen aller Renten-Pflichtversicherten im vorvergangenen Jahr die Renten-Bezugsgröße (BG) neu ermittelt, für 2021 beträgt sie 3.290 € West / **3.115 € Ost** (Vorjahr 3.185 € / **3010 €**).

Zitat 1: Damit werden in der Regel **unterdurchschnittliche Einkünfte** bestimmter Tätigkeiten für die Rente aufgewertet, z.B. die Beschäftigung von behinderten Menschen in anerkannten Werkstätten.

Diese Bezugsgröße wird der Leistung der spA als „fiktives Einkommen“ zugrunde gelegt.

Pflichtversicherte Erwerbstätige zahlen 18,6% ihres Einkommens als Rentenbeitrag (50% Arbeitgeber). Die Rentenbeiträge für spA werden aus den Mitgliedsbeiträgen der sozialen Pflegeversicherung finanziert. Die Pflegekassen der Pflegebedürftigen zahlen 18,6% als Beitrag auf das Rentenkonto der spA ein - gestaffelt nach Pflegegraden:

in Grad 2 = 27% der Bezugsgröße	Grad 3 = 43%	Grad 4 = 70%	Grad 5 = 100%
fiktives Gehalt 888,30 / 841,05	1.414,70 / 1.339,45	2.303,00 / 2.180,50	3.290,00 / 3.115,00
Rentenbeitrag/Mt. 165,22 / 156,44	263,13 / 249,14	428,36 / 405,57	611,94 / 579,39

Dabei wird nicht berücksichtigt, dass spA keine 5 Tage/35-Stundenwoche haben, wie Arbeitnehmer. Sie umsorgen, sichern und pflegen die Kranken an 365 Tagen/Jahr, incl. Sonn- Fest- und Feiertagen, bei Bedarf auch nachts – ohne Anrecht auf Arbeitspausen oder gar Erholung.

Rückblick: Solange es 3 Pflegestufen gab, hatten spA 14, 21, 28, bei Schwerstpflege 35 Arbeitsstunden/Woche nachzuweisen. Nur unter dieser Bedingung wurde Pflegegeld gezahlt.

Dass die Pflege ordnungsgemäß erbracht wird, lassen die Kassen regelmäßig überprüfen.

Seit Einführung der fünf Pflegegrade werden nur noch 10 Std./Woche an 2 Werktagen gefordert, bei gleicher Kontrolle, aber mit dem Zusatz „mindestens“, **das heißt zeitlich unbegrenzt!**

2017 wies eine Studie der Hans-Böckler-Stiftung ² nach, dass spA in den damals geltenden drei Pflegestufen 7, 8 und 11 Std. pro Tag leisten, also pro Kalenderwoche 49, 56 und 77 Stunden.

Wenn Erwerbstätige Überstunden leisten, schlägt sich das in ihrer Gehaltssumme und damit in den zu zahlenden Rentenbeiträgen nieder. SPA arbeiten zeitlich unbegrenzt und stellen zum Nulltarif die Versorgung der Kranken sicher - zu den Renten-Mindestbeiträgen der Bezugsgröße.

Rentenerhöhung (ab Rentenbezug) für ein Jahr häusliche Pflege in 2021

Private Pflegepersonen erhalten in den Graden 2 bis 5 als Rentenerhöhung:

	Pflegegrad	2	3	4	5
bei Nutzung von ambulante Pflege aufgerundet West/Ost		6 €	10 €	17 €	24 €
ohne fachliche Unterstützung aufgerundet West/Ost		9 €	15 €	24 €	34 €*)
zu zahlende Rentenbeiträge/Mt. aufgerundet West/Ost		165 €	263 €	428 €	612 €
	Anspruchsberechtigte ³ 2019	46,5%	26,5%	9,4%	3,4%

*) nur dieser Betrag entspricht einem Rentenpunkt

Die **Rentenbeiträge** für spA, zwischen Ø 1.980 € (Grad 2) und 7.344 € (Grad 5) pro Jahr sind die einzige Anerkennung die man denen zollt, **die das Dt. Pflegesystem in Gleichgewicht halten!!**

Hinzu kommt: Ab Pflege in Grad 2 dürfen spA max. 30 Std. erwerbstätig sein; viele geben aufgrund der steigenden Pflegebelastung ihre Arbeitsstelle auf; andere beantragen vorzeitig ihre Rente und nehmen die damit verbundenen Abschläge in Kauf – lebenslang. Das bedeutet: Alle Pflegepersonen in erwerbsfähigem Alter büßen Einkommen und Rentenbeiträge aus Erwerbsarbeit ein – „familiäre Beistandspflicht“ nennt man das!!

¹ Rentenratgeber der Bundesregierung Jahrgang 2015

² Pflege in den eigenen vier Wänden, Hans-Böckler-Stiftung 2017, Seite 56

³ BMG Zahlen und Fakten zur Pflegeversicherung, Stand Februar 2021

Für wen „lohnt“ sich häusliche Pflege?

Sicher für die Kranken, deren Wunsch, zu Hause gepflegt zu werden, erfüllt wird oder wurde.

Auch für Angehörige, die zwar Einschränkungen und erhebliche Belastungen hinnehmen, aber aufgrund eines ausreichenden eigenen Einkommens nicht in wirtschaftliche Not geraten. Sie sind froh und dankbar, dass sie einem geliebten Menschen Geborgenheit schenken können/konnten.

Für den Staat ist „ambulant vor stationär“ eine „Goldgrube“, die Milliarden abwirft.

Aber Angehörige mit geringem Einkommen, die aus „Familiensinn“ genauso aufopferungsvoll pflegten wie andere, aber aufgrund ihres geringen Einkommens arm wurden, sagen verbittert: „Wir sind die Dummen der Nation“, und sie warnen andere vor den Risiken und Nebenwirkungen dieser Arbeit.

Tatsache ist: Der Staat fördert den kommerziellen Pflegemarkt überproportional, aber er kann weder das nötige Personal noch die erforderlichen Pflegeeinrichtungen bieten, um die Arbeit der spA zu ersetzen. Er ist also auf die Arbeit der spA angewiesen, aber er kann keine Privatperson zur Übernahme einer häuslichen Pflege zwingen - und der Pflegebedarf nimmt stetig zu!

„Der Pflegenotstand ist hausgemacht“, schrieb Klaus Füssek bezüglich des Fachkräftemangels.

Auch „Armut durch Pflege“ ist hausgemacht, sie ist die Folge von „sparen um jeden Preis“!

Ex-Sozialminister Herman Gröhe schrieb: „Man kann den pflegenden Angehörigen nicht dankbar genug sein und Angela Merkel nannte sie die „stillen Helden der Nation“. Aber diese Helden fordern Verbesserungen. Für **Heimbewohner** wurde dieser Forderung Rechnung getragen.

2020 wurde, um die unkalkulierbaren Risiken der Kinder von Heimbewohnern zu reduzieren das **„Angehörigen-Entlastungsgesetz“** eingeführt. Seitdem müssen Kinder von mittellosen Heimbewohnern erst ab einem Bruttoeinkommen von 8.333 €/Mt. (= 100.000 €/Jahr) zu den Heimkosten beitragen.

Und was ist mit den „unkalkulierbaren“ finanziellen Risiken derer, die zu Hause pflegen?

VOR DEM GESETZ SIND ALLE MENSCHEN GLEICH und die „pflegerische Versorgung der Bevölkerung ist eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe“⁴ und nicht die „Beistandspflicht der Familien“.

Wollen die Verantwortlichen die **Pflegebereitschaft der Bürger/innen erhalten, müssen endlich auch „die Pflegenden gepflegt werden“**, das bedeutet:

Schluss mit der Goldgrube! Ein Teil der auf dem Rücken der Angehörigen eingesparten Milliarden ist künftig in die finanzielle Besserstellung der zu Hause pflegenden Angehörigen zu investieren.

Ich nenne drei Punkte, die dringend geändert werden müssen:

1. Angehörige, die eine häusliche Pflege verbindlich zusagen, müssen ab diesem Zeitpunkt das ihnen steuerfrei zugebilligte „Pflegegeld“ selbst, ohne Abstriche bei ambulanter Unterstützung zur freien Verfügung erhalten, **als Zeichen der Wertschätzung dieser gigantischen Leistung!**
2. Rentenbeiträge für spA dürfen bei fachlicher Unterstützung nicht reduziert werden, denn nur diese privaten Pflegepersonen **sichern** die Versorgung der Kranken - **zeitlich unbegrenzt** (das hat sich bei Corona eindrucksvoll gezeigt).
3. Angehörige, die in Grad 4 oder 5 pflegen, leisten mindestens doppelt so viele Stunden wie Arbeitnehmer (nach deren Einnahmen die Bezugsgröße berechnet wird). Wer in Grad 4 oder 5 pflegt, kann kaum zusätzlich erwerbstätig sein.

Deshalb sind die Rentenbeiträge **in Grad 4 oder 5 pflegen**, angemessen zu erhöhen.